

Bayerisches Staatsministerium des Innern
und für Integration
Herrn Staatsminister Joachim Herrmann, MdL
Odeonsplatz 3
80539 München

22.03.2018

Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm

Sehr geehrter Herr Staatsminister,
lieber Joachim,

zunächst darf ich Dir mit großer Freude zur erneuten Ernennung zum Bayerischen Staatsminister gratulieren. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass Dein Herz für die Kommunen schlägt und Du zu Recht unser Bayerischer Kommunalminister bist.

In der Angelegenheit „kreisfreies Neu-Ulm“ darf ich auf unsere bisherigen Gespräche verweisen. Der Neu-Ulmer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 mit großer Mehrheit dem Antrag der Fraktionen von CSU und Bürger PRO Neu-Ulm zugestimmt, in Anbetracht der mittlerweile erfolgten umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger und einer entsprechenden Fortschreibung der Finanzaufstellungen, einen Antrag auf Kreisfreiheit bei der Bayerischen Staatsregierung zu stellen und die Verwaltung entsprechend zu beauftragen. Der Stadtratsbeschluss ist mit folgenden weiteren Punkten versehen:

- a) Dem Landkreis wird angeboten, den Betrieb der Kreiseinsatzzentrale in der Hauptwache fortzuführen und die bestehende Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der KEZ entsprechend anzupassen.
- b) Der Stadtrat anerkennt die Haltung des Landkreises, den Hausmüll weiterhin im Müllkraftwerk Weißenhorn verwerten zu können.
Dem Landkreis wird deshalb angeboten, in einer Zweckvereinbarung die Entsorgung des Hausmülls in Weißenhorn zu regeln. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Entsorgungskosten an denen der kreisangehörigen Gemeinden orientieren.
- c) Hinsichtlich einer möglichen finanziellen Verpflichtung der Stadt Neu-Ulm gemäß Art. 5 Abs. 3 Satz 3 GO sind wir bereit, in entsprechende Verhandlungen zu treten.

In diesem Zusammenhang erklärt sich die Stadt Neu-Ulm auch bereit, eine angemessene Beteiligung am Verlustausgleich der Kliniken der Kreisspitalstiftung vorzunehmen.

- d) Hinsichtlich der Übertragung von Grundstücken geht die Stadt davon aus, dass für die Vermögenswerte, die 1972 (Vereinbarung vom 22.12.1972) unentgeltlich übertragen wurden, wiederum eine unentgeltliche Rückübertragung erfolgt. Für Vermögenswerte, die vom damaligen Vertrag nicht umfasst sind, ist die Stadt unbeschadet ihrer Rechtsauffassung bereit, einmalig einen angemessenen pauschalen Wertausgleich zu leisten.
- e) Entsprechend den geführten Gesprächen mit dem Landkreis und der Agentur für Arbeit wird ein gemeinsames Job-Center präferiert.
- f) Die Stadt Neu-Ulm kann sich vorstellen, dass der fachliche Teil des staatlichen Gesundheitsamtes und des staatlichen Veterinärarnes beim Landratsamt angesiedelt bleibt, spricht sich jedoch auch nicht dagegen aus, bei entsprechend anderst gelagerter Interessenslage des Landkreises diese Behörden auch zu übernehmen.
- g) Grundsätzlich erklärt sich die Stadt Neu-Ulm bereit, das beim Landkreis und Freistaat freiwerdende Personal zu übernehmen. Dabei ist auf die Anzahl, die Wertigkeit und die Qualifikation Rücksicht zu nehmen.

Ich muss zu meinem Bedauern mitteilen, dass eine abschließende Einigung mit dem Landkreis nicht möglich war. Daher hat der Stadtrat seinen Beschluss um die oben genannten Punkte ergänzt.

Weiter darf ich erwähnen, dass der Rat in diesem Zusammenhang ebenfalls beschlossen hat, kein Ratsbegehren durchzuführen. Ein entsprechender Protokollauszug liegt diesem Schreiben bei.

Zusammenfassend möchte ich nochmals die Gründe darlegen, die aus unserer Sicht für eine Kreisfreiheit sprechen:

Die Stadt Neu-Ulm erfüllt die sachlichen Voraussetzungen für eine Kreisfreiheit. Zu dem nach Art. 122 GO entscheidenden Stichtag 30.06.2013 weist die Stadt Neu-Ulm eine Einwohnerzahl von 54.137 Einwohnern auf. Aktuell mit Stand zum 31.12.2016 (Quelle: Statistisches Landesamt Bayern) beträgt die Zahl 56.978 Einwohner. Die Bevölkerungsprognose des Instituts SAGS, Augsburg, geht von einem Wachstum bis ins Jahr 2032 von rund 65.000 Einwohnern aus. Die Bedeutung der Stadt Neu-Ulm in Relation zu anderen kreisfreien Städten wie z.B. Memmingen oder Kaufbeuren, nur um in der näheren Region zu bleiben, ist aus unserer Sicht jederzeit vergleichbar. Neu-Ulm bildet zusammen mit der baden-württembergischen Stadt Ulm ein gemeinsames Oberzentrum der Region Donau-Iller; dies belegt eine entsprechende zentralörtliche Bedeutung. In Neu-Ulm sind eine Hochschule, mehrere Gymnasien und weiterführende Schulen vorhanden. Daneben verfügt Neu-Ulm über mehrere Kliniken, auch Fachkliniken. Mit der Ratiopharm-Arena und dem Donaabad sind überregional bedeutsame Kultur- und Freizeiteinrichtungen angesiedelt. Daneben ist Neu-Ulm Standort von Behörden und Gerichten. Auch hinsichtlich der Verwaltungskraft ist Neu-Ulm mit anderen kreisfreien Städten ähnlicher Größenordnung vergleichbar. Sie verfügt über eine große und kompetente Verwaltung. Die im Personalmanagement der Stadt dargestellten Maßnahmen bezüglich Personalauswahl, -führung, Qualifizierung und Personalentwicklung sind Garant für die Qualität der Verwaltung und ihrer

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verwaltungsstruktur gliedert sich in fünf Fachbereiche mit den nachgeordneten Abteilungen und teilweise weiter mit Sachgebieten. Die Struktur ermöglicht im Grundsatz eine Integration der hinzukommenden Aufgaben. Die Leitung der Fachbereiche obliegt berufsmäßigen Stadträten, in einem Fall einem Beamten der 4. Qualifizierungsebene. Ausweislich des Stellenplanes verfügt die Stadt über entsprechend fachlich qualifiziertes Personal. Auch von der finanziellen Leistungsfähigkeit her ist Neu-Ulm mit den kreisfreien Städten in ähnlicher Größe vergleichbar. Die Stadt verfügt über eine hohe Steuerkraft mit 1.027,26 Euro je Einwohner, die im Vergleich mit den kreisfreien Städten in Schwaben mit an der Spitze liegt, die aber auch den Vergleich mit kreisfreien Städten aus anderen Regierungsbezirken nicht zu scheuen braucht.

Zudem bündelt die Stadt schon seit vielen Jahren ihre Finanzressourcen durch eine enge Kooperation mit der Nachbarstadt Ulm in vielen Aufgabenfeldern. Gemeinsame Stadtwerke, gemeinsame Abwasserreinigung, gemeinsames Erlebnisbad, gemeinsame Tourismusförderung, gemeinsame Gewerbeentwicklung, gemeinsames Gründerzentrum, gemeinsame Veranstaltungshalle, gemeinsame Donauaktivitäten, um nur einige der Handlungsfelder zu nennen.

Diese Bündelung der Ressourcen ist auch mit ein Hauptgrund, dass wir in den letzten Jahren mit Unterstützung des Freistaates die vielen städtebaulichen Herausforderungen ohne Beeinträchtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit bewältigen konnten. Konversion, Hochschule, Bahntieferlegung NU 21, Landesgartenschau, um nur einige Projekte hervorzuheben.

Die Kreisfreiheit wäre der nächste Schritt hin zu einer selbstbewussten, selbständig agierenden Stadt.

Die Stadt Neu-Ulm möchte das von der Verfassung garantierte Recht auf kommunale Selbstverwaltung und Subsidiarität wahrnehmen und wie die anderen bayerischen Städte mit über 50.000 Einwohnern auch die entsprechenden Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, somit ihre nachteilige Sonderstellung im Freistaat beenden und als Stadt mit über 50.000 Einwohnern alle Angelegenheiten der Bürgerschaft selbst regeln und gestalten können.

Zuständigkeiten im Stadtgebiet bündeln, für die Bürgerschaft transparenter machen und schnellen Service aus einer Hand anbieten, sind weitere Ziele.

Die Stadt Neu-Ulm verfügt über die entsprechenden Finanzmittel, um die Aufgaben einer kreisfreien Stadt bewältigen und die Zukunft erfolgreich gestalten zu können. Auch möchte Neu-Ulm die höheren Finanzzuweisungen des Freistaates für kreisfreie Städte erhalten und doppelte Finanzierung von Leistungen vermeiden.

Im Falle einer Kreisfreiheit werden wir bewährte Kooperationen mit dem Landkreis oder den umliegenden Städten und Gemeinden nicht in Frage stellen. Die Stadt Neu-Ulm möchte das gute Verhältnis zum Landkreis und den Nachbarstädten und -gemeinden bewahren und fortführen und sinnvolle neue Kooperationen eingehen.

Es geht nicht darum, sich vom Landkreis oder der Region zu entkoppeln. Im Kern geht es bei dem Thema Kreisfreiheit um eine Art Verwaltungsreform, die es der Stadt Neu-Ulm ermöglicht, sich in den zukunftsrelevanten Themenfeldern wie Mobilität, demografische Entwicklung, Schule und Bildung zukunftsfähig aufzustellen. Dies wird immer in Kooperation mit dem Umlandgemeinden bzw. dem Landkreis und der Stadt Ulm erfolgen. Aber es ist auch so, dass ein verstädterter Bereich wie Neu-Ulm andere Strukturen aufweist als ein Landkreis mit weitaus kleineren Städten und Gemeinden.

Neu-Ulm besitzt die Verwaltungs- und Finanzkraft, um alle Aufgaben vor Ort bewerkstelligen zu können. Eine Auskreisung Neu-Ulms würde den Landkreis in die Lage versetzen, seinen übrigen Landkreismunicipalitäten, die andere Strukturen als die Stadt Neu-Ulm besitzen, punktgenauer seine Leistungen zugutekommen zu lassen. Im Übrigen gibt es Untersuchungen, die belegen, dass kreisfreie Städte für die Gesamtregion eine stärkere volkswirtschaftliche Kraft ausüben, als wenn diese Städte im Landkreis integriert wären. Dies wird insbesondere darauf zurückgeführt, dass diese Städte sich dann schneller und stärker entwickeln, weil diese Entwicklung nicht durch die Ausgleichsfunktion eines Landkreises eingebremst wird.

Zusammenfassend ist die Stadt Neu-Ulm der Auffassung, dass es aus strategischer Sicht und im Interesse der Zukunftsfähigkeit der Stadt Sinn ergibt, eine Kreisfreiheit bei der Staatsregierung anzustoßen und einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Joachim, ich hoffe, die Gründe der Stadt sind entsprechend überzeugend. Es würde mich sehr freuen, wenn die Bayerische Staatsregierung einer möglichen Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm positiv gegenübersteht und den Antrag entsprechend behandelt.

Anbei erlaube ich mir, Dir die entsprechenden Unterlagen zu übersenden. Die von uns verwendeten Zahlen haben wir nach Erhalt der Zahlen des Finanzministeriums aktualisiert.

Sofern Deinerseits Gesprächsbedarf besteht, stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dein

gez.

Gerold Noerenberg